06 20

S

.▼▲ Bank ★▼ für Sozialwirtschaft

Fundraising mit QR-Codes

Per Handy-Scan direkt zum Online-Spendenformular: QR-Codes verbinden die analoge mit der digitalen Welt. Das "BFS-Net.Tool XXL" unterstützt Sie dabei.

08

Corona-Umfrage, die zweite

Wie sich die fortschreitende Pandemie wirtschaftlich auswirkt und welche Hilfen das Sozial- und Gesundheitswesen benötigt, erforscht unsere zweite Corona-Umfrage. Machen Sie mit!

16

Drei Hebel für die Nachhaltigkeit

Wie Wohlfahrtsverbände Soziales und Ökologie erfolgreich verknüpfen, erklärt Dr. Marianne Dehne, Diakonie Deutschland.

18



geht Sozialwirtschaft



www.sozialus.de

Bildnachweise: 04: St. Agatha Krankenhaus | 12: Bank für Sozialwirtschaft | 18: Hermann Bredehorst | 22: iStock | 30: Sarah Birkenbusch

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG Konrad-Adenauer-Ufer 85 ISSN: 2626-6261

Vorstand:

(Vorsitzender) Thomas Kahleis Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Redaktion:

Susanne Bauer Telefon 0221 97356-237 s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH Joseph-Haydn-Straße 19 47877 Willich

Druck:

Kelvinstraße 1-3

Titelbild:

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden



Besucherdaten digital erfassen jetzt auch im Krankenhaus



Nachhaltigkeit in der Wohlfahrtspflege: Die Verknüpfung von Ökologie und Sozialem



16

Zweite große Corona-Umfrage: wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie



Virtuelle Hauptversammlung: Sozialbank bleibt auf Erfolgskurs



Klimaschutz: 5.104 Radkilometer in Köln

30

Inhalt

Ausweitung auf Kliniken: Besucherdaten digital erfassen – jetzt auch im Krankenhaus	04
BEZAHLEN UND SPENDEN Kreditkartenzahlung im Internet: Ab 2021 nur noch mit 3-D-Secure-Code	06
FUNDRAISING Online-Fundraising: Spenden sammeln mit QR-Codes	08
BERATEN UND BEWERTEN Krankenhauszukunftsfonds – Eine Investition in die Zukunft?	10
SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT Hauptversammlung 2020 der BFS Publikation: Digitalisierung als Erfolgsfaktor Ausschreibung: Neue Förderprogramme zur Nachhaltigkeit Trendthema Digitalisierung: Nachholbedarf und Gestaltungsmöglichkeiten Netzwerk-News	12 14 14 15 16
Handlungsoptionen für die Wohlfahrtspflege: Die Verknüpfung von Ökologie und Sozialem Mitarbeitergewinnung: Die Chance in der Krise nutzen Seniorenwohnen: Quartierskonzepte	18 22 23
V E R A N S T A L T U N G S H I N W E I S E Seminare: • Rechnungslegung von sozialwirtschaftlichen Vereinen	24
Strategisches Management und Managementmodelle in Non-Profit-Organisationen Terminübersicht	25 26
RECHTSENTWICKLUNG Wissenswertes	28
s o z ı A L U S Klimaschutz: 5.104 Radkilometer in Köln HOPE News: "Orange Days" gegen Gewalt gegen Frauen	30 31



Die neue Webanwendung "recover health" ermöglicht Kliniken die digitale Erfassung der Kontaktdaten von Besucher*innen. Nach Pflegeeinrichtungen, für die bereits das Angebot "recover care" entwickelt wurde, können nun auch Krankenhäuser die innovative Lösung zur Erfüllung der Corona-Vorgaben nutzen.

Während der Corona-Pandemie müssen sich Angehörige von Patient*innen und andere Gäste in Krankenhäusern registrieren. Im Falle einer COVID-19-Infektion helfen die Kontaktdaten den Gesundheitsämtern, die Infektionsketten nachzuvollziehen und zu unterbrechen. Das Registrieren der Besucher* innen, das datenschutzkonforme Aufbewahren und rechtzeitige Vernichten der sensiblen Kontaktdaten stellt einen zusätzlichen Aufwand für die Einrichtungen dar. Der Online-Service "recover health" bietet eine schnelle, sichere und hygienische Lösung für Krankenhäuser und Kliniken – so wie schon "recover care" für Pflegeheime.

"Es ist unser Ziel, die Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit innovativen Dienstleistungen zu unterstützen", betont Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft. Gäste von Patient*innen scannen beim Betreten der Klinik einen OR-Code mit dem Smartphone und tragen

ihre Kontaktdaten und den Namen der besuchten Person in ein Online-Formular ein. Damit checken sie sich ein. Die Daten werden auf dem Smartphone verschlüsselt und an einen zentralen Server mit Standort in Deutschland gesandt. Nur wenn das Gesundheitsamt im Falle einer COVID-19-Infektion die Daten zur Kontaktnachverfolgung abfragt, werden sie entschlüsselt. Nach vier Wochen werden die Daten automatisch gelöscht. Über die Generierung eigener QR-Codes für jedes Haus oder jede Station ist eine genaue Nachverfolgung der Kontakte möglich. Die QR-Codes werden einfach ausgedruckt und gut sichtbar an den Zugängen angebracht. Der Papier-Verwaltungsaufwand entfällt, und auch die Desinfektion von Schreibgeräten ist nicht mehr erforderlich.

Zielführende Unterstützung

Die innovative Webanwendung wurde von der Kölner Agentur Railslove in Kooperation mit der BFS Service GmbH und der Bank für Sozialwirtschaft entwickelt. "Wir haben "recover" als gute Lösung im Gastronomiebereich entdeckt und waren direkt überzeugt, dass eine derartige Anwendung auch im Sozial- und Gesundheitsbereich helfen kann", erklärt Christian Grosshardt, Marketing Manager bei der BFS Service GmbH, wie es zu der Kooperation kam. "Mit unserer Branchenexpertise konnten

wir Railslove in diesem Kontext auf inhaltlicher Ebene unterstützen." Auf Initiative der BFS wurde die Lösung "recover" dann angepasst und zunächst in Form von "recover care" für die stationäre Pflege umgesetzt. Nun folgt mit "recover health" die Erweiterung für Krankenhäuser. "Wir sehen dies als zielführende Unterstützung für den Sektor an", so Grosshardt. Die BFS nutzt die Anwendung auch selbst zur Erfassung der Gäste und Besucher*innen in ihren Gebäuden und Geschäftsstellen.

Erfolgreiches Pilotprojekt in Köln

Als Pilotklinik hat das St. Agatha Krankenhaus in Köln-Niehl, ein Akutkrankenhaus der Grundversorgung mit 174 Betten und 16 tagesklinisch psychiatrischen Plätzen, "recover health" bereits erfolgreich eingeführt. Die Lösung überzeugte Susanne Jost, Geschäftsführerin der Klinik in Trägerschaft der Stiftung der Cellitinnen e.V., bereits in der Testphase. Im Kurzinterview mit der Sozialus-Redaktion berichtet sie aus ihren Erfahrungen:

»Frau Jost, warum setzen Sie "recover health" ein?«

Zuvor mussten wir – bedingt durch die Corona-Pandemie – enorme Anstrengungen im administrativen Bereich leisten, um die Besucherkontaktdaten korrekt zu erfassen. Dazu gehörte unter anderem die Bereitstellung von Formularen, Listen, Schreibgeräten oder Ablagesystemen, was auch unsere perso-

nellen Ressourcen belastete. Jetzt reicht es aus, dass wir lediglich die Stationen einmalig mit einem QR-Code ausstatten. Weil dadurch die frühere Zettelwirtschaft entfällt, ist auch für die Besucherinnen und Besucher der Aufwand nun wesentlich geringer, sodass beide Seiten zufrieden sind. Zudem ist die Nutzung hygienisch und beinhaltet nach einmaliger Einrichtung keinen Aufwand mehr für uns.

»Wie funktioniert "recover health" genau?«

Besucherinnen und Besucher unseres Krankenhauses scannen einfach mit einem Smartphone einen QR-Code und geben im Anschluss ihre Kontaktdaten sowie den Namen der besuchten Person ein. Diese Daten werden verschlüsselt sowie lokal gespeichert und bei jedem bereichsbezogenen Check-in an einen zentralen Server gesandt. Sollte das Gesundheitsamt im Falle einer COVID-19-Infektion die Daten offiziell für eine Kontaktnachverfolgung abfragen, werden diese entschlüsselt. Mehrfachbesucher müssen ihre Daten nicht erneut eingeben und haben dadurch einen verkürzten Check-in.

»Wie wichtig ist Ihnen das Thema Datensicherheit?«

Das Thema spielt eine besonders wichtige Rolle – vor allem in der heutigen Zeit. Deswegen sind wir mit "recover health" auch so zufrieden, da die Daten der Besucherinnen und Besucher verschlüsselt und dadurch geschützt gespeichert werden.



Susanne Jost, Geschäftsführerin des St. Agatha Krankenhauses, und Christian Grosshardt, BFS Service GmbH, beim Abschluss der gelungenen Testphase

recover health

Krankenhäuser können "recover health" 14 Tage lang kostenlos testen.



Eine einfache Anleitung und den Testzugang finden Sie hier:

www.recover-health.de



Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen: Einige Internetseiten verlangen für die Zahlung mit Kreditkarte einen zusätzlichen Sicherheitscode. Dieser verhindert, dass unautorisierte Personen mit Ihren Kreditkartendaten im Internet bezahlen. Auch die Kreditkarten der Bank für Sozialwirtschaft sind selbstverständlich mit einem sogenannten 3-D-Secure-Verfahren ausgestattet.

Ausführliche Informationen zum 3-D-Secure-Verfahren finden Sie auf unserer Website.

www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr/kreditkarten.html

Wenn Sie Fragen zum MasterCard® Identity Check™ oder zu Ihrer Kreditkarte haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in Ihrer Geschäftsstelle.

Bei unserem Kreditkartenanbieter MasterCard nennt es sich MasterCard® Identity Check™. Es ermöglicht Ihnen, Buchungen und Einkäufe im Internet mit höchster Sicherheit zu tätigen.

Ab Anfang 2021 ist das 3-D-Secure-Verfahren bei Online-Einkäufen mit der Kreditkarte EU-weit verpflichtend. Sie können ab dann nur noch bezahlen, wenn Sie die Zahlung zusätzlich mit einem Code bestätigen. Wollen Sie den MasterCard® Identity Check™ nicht nutzen, so können Sie ab dann nicht mehr im Internet mit Ihrer Kreditkarte bezahlen. Für Karteninhaber ist es daher notwendig, sich einmalig für dieses Verfahren bei Ihrer Bank zu registrieren.

Für das 3-D-Secure-Verfahren benötigen Sie keinerlei Software-Installation auf Ihrem Handy, Smartphone oder Tablet. Die Anmeldung und Nutzung sind ganz einfach. Zunächst wird Ihre Mobilfunknummer bei der Bank für Sozialwirtschaft für das Verfahren hinterlegt. Hierzu reicht ein formloser Auftrag mit Angabe der Kreditkartennummer und der zu verwendenden Mobilfunknummer. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre

Geschäftsstelle. Ihre Mobilfunknummer benötigen wir ausschließlich zum Versand der Transaktions-SMS, sie wird nicht für Werbezwecke genutzt.

Innerhalb weniger Tage ist die von Ihnen gemeldete Mobilfunknummer mit Ihrer Kreditkarte verknüpft, sodass Sie sich auf der Internetseite der Bank für Sozialwirtschaft registrieren können. Hierfür geben Sie bitte die Kreditkartennummer ein und akzeptieren die "Sonderbedingungen für die gesicherte Authentifizierung bei Kreditkartenzahlungen im Internet". Das System erkennt automatisch, ob Ihre Mobilfunknummer hinterlegt ist. Ist dies der Fall, sind Sie sofort für die Nutzung von 3-D-Secure freigeschaltet.

Schutz vor unberechtigtem Zugriff

Der MasterCard® Identity Check™ funktioniert als mobileTAN-Verfahren oder über die App "Transakt". Nachdem Sie sich mit Ihrer Kreditkarte und einer Mobilfunknummer registriert haben, erhalten Sie beim mobileTAN-Verfahren eine TAN (Transaktionsnummer) per SMS zur Freigabe von Kartenzahlungen. Wenn Sie die App "Transakt" verwenden, bestätigen Sie die Online-Zahlung entweder per Touch-ID/Fingerprint oder per PIN.

Eine verschlüsselte Datenübertragung mittels SSL (Secure Socket Layer) schützt alle Daten (persönliche Daten, Kreditkartendaten, Bestellinformationen) vor unberechtigtem Zugriff. Dabei werden alle Beteiligten (Karteninhaber, Händler etc.) als autorisierte Teilnehmer im Rahmen des Bezahlvorgangs identifiziert.

Whitelist für vertrauenswürdige Händler

Ab sofort können Sie vertrauenswürdige Online-Händler auf eine sogenannte "Merchant Whitelist" setzen. Wird ein Anbieter auf dieser Liste geführt, ist bei einer Kreditkartenzahlung an diesen Händler keine weitere Authentifizierung mit 3-D-Secure-Code notwendig. So können Sie beispielsweise die Deutsche Bahn in die Whitelist aufnehmen und benötigen bei der Buchung Ihrer nächsten Dienstreise keinen zusätzlichen Sicherheitscode mehr.



Bereiten Sie sich auf den Brexit vor!

Wenn das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (UK) die Europäische Union zum 31.12.2020 ohne ein Abkommen verlässt, gelten folgende neue Regelungen für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr:

- Überweisungen und Lastschriften in Euro werden weiterhin im SEPA-Zahlungsverkehr abgewickelt (vergleichbar mit der Schweiz). Es können jedoch höhere Entgelte bei den britischen Finanzinstituten anfallen.
- Zahlungen in britischen Pfund werden im Auslandszahlungsverkehr ausgeführt. Hierbei gelten die Entgelte gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank für Sozialwirtschaft.
- Sowohl im SEPA- als auch im Auslandszahlungsverkehr mit dem Vereinigten Königreich (UK) sind die vollständigen Zahleradressdaten anzugeben. Diese bestehen aus dem Namen und der Postanschrift des Zahlungsempfängers bzw. Zahlungspflichtigen. Bei Überweisungen in das Vereinigte Königreich (UK) vervollständigt die Bank für Sozialwirtschaft die Zahleradressdaten bestehender Geschäftspartner automatisch. Bei Lastschrifteinzügen in das Vereinigte Königreich (UK) hat der Auftraggeber die Zahleradressdaten anzugeben.



Online-Fundraising

Spenden sammeln mit QR-Codes

Ab dem 1. Dezember 2020 stellt die Bank für Sozialwirtschaft allen Kund*innen über das Fundraising-Tool "BFS-Net.Tool XXL" individuelle QR-Codes für ihr Fundraising bereit. Die QR-Codes bilden die Internetadresse des jeweiligen Online-Spendenformulars grafisch ab. Wird der Code mit einem Smartphone fotografiert oder gescannt, so öffnet sich direkt das Spendenformular auf dem Handy-Display. Online-Spenden sind dort bequem möglich. Alle Daten werden verschlüsselt übertragen. Eine zusätzliche Applinstallation ist nicht erforderlich.

Online-Fundraising einmal offline

Der QR-Code lässt sich aus dem "BFS-Net.Tool XXL" exportieren und in anderen Programmen verwenden. Er kann überall dort platziert werden, wo gedruckte Medien zum Einsatz kommen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Spendenbriefe oder andere postalische Mailings können zum Beispiel ganz einfach mit einem QR-Code versehen werden. Beim Abscannen des

Codes mit dem Handy können alle direkt spenden – ohne den Umweg über eine Überweisung. Dies vereint die positive Haptik von Briefen mit der schnellen Umsetzung von digitalem Fundraising. Das Gleiche gilt für Werbeplakate, Broschüren und Drucksachen aller Art. Ob auf Liedzetteln

oder Aufstellern, auf Einladungen, die mit einem Spendenwunsch verbunden sind, auf Stickern im öffentlichen Raum oder auf Flyern zum Mitnehmen: Ein QR-Code reicht, um die analoge Welt mit Online-Spenden zu verbinden.

In der Corona-Krise bieten QR-Codes eine zusätzliche Möglichkeit, um Spenden zu sammeln. Hat eine Einrichtung wegen der Pandemie vorübergehend geschlossen, so lässt sich ein QR-Code auf dem Hinweisschild platzieren. Steht nun jemand vor verschlossener Tür, kann er den QR-Code scannen und landet automatisch auf dem digitalen Spendenformular. Der Zettel an der Tür informiert auf diese Weise nicht nur über die Schließung, sondern lädt gleichzeitig gut sichtbar zum Spenden ein. So wird mit einem QR-Code selbst der gute alte Aushang zum Fundraising-Instrument.

Höhere Reichweite

Ein Beispiel aus Karlsruhe: Die Evangelische Stadtmission nutzt QR-Codes für Spendenaufrufe in ihrer Zeitschrift und das "BFS-Net.Tool" auf ihrer Website. Auf einem Beileger in dem Magazin ist ein QR-Code abgebildet, darunter steht: "Wir bitten um Ihre Unterstützung." Wird der Code mit dem Smartphone gescannt. so öffnet sich unmittelbar das Online-Spenden-

formular der Karlsruher Stadtmission. "Der Vorteil von Fundraising mit QR-Codes liegt für uns darin, dass wir damit eine breit gestreute Zielgruppe ansprechen – auch vom Alter her. Auch Menschen, die wir eher mit Broschüren oder Flyern erreichen, können wir so über den Link zu

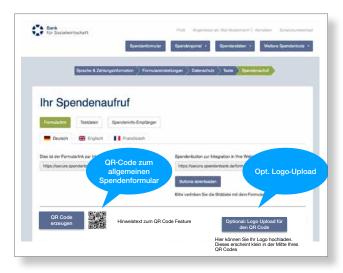
unserem Spendenformular führen", erzählt Pfarrer Dr. Martin Michel, Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Stadtmission Karlsruhe. Aufgrund der Lockdown-Situation haben viele ältere Menschen zudem einen alltäglichen Zugang zur IT gefunden

"OR-Codes sind

zu bedienen."

praktisch und einfach

Pfarrer Dr. Martin Michel



und ihre Online-Aktivitäten ausgeweitet, sie sind deutlich IT-affiner geworden.

"QR-Codes sind praktisch und einfach zu bedienen. Sie ermöglichen allen Interessenten, schnell dorthin zu kommen, wo sie direkt spenden können", so Pfarrer Dr. Michel. "Ohne langes Suchen landen sie direkt auf unserem Spendenformular. Ich bin der BFS dankbar, dass sie diesen Service anbietet und uns bei der Einrichtung unseres Online-Spendenformulars unterstützt hat "

Mobiles Spenden im Trend

Dass Online-Fundraising im langfristigen Trend liegt, steht außer Frage. Seit einigen Jahren werden zudem immer mehr Spenden über das Smartphone getätigt. Viele Hilfsorganisationen haben sich bereits auf das geänderte Spenderverhalten eingestellt. Gemäß der "Altruja Online Fundraising Studie 2019" verfügen rund drei Viertel der befragten Spendenorganisationen über eine für Smartphones optimierte Website. Die sogenannten responsiven Internetseiten passen sich automatisch jeder Displaygröße an und sorgen dafür, dass die Inhalte auch auf dem Handy gut lesbar und übersichtlich dargestellt sind. Ist das Spendenformular bequem nutzbar, so motiviert dies den Spender, häufiger und lieber zu spenden. Dann steht dem mobilen Spenden nichts mehr im Weg.



Fundraising-Tool generiert QR-Codes

Und so funktioniert's: Um QR-Codes für Ihr Fundraising zu nutzen, loggen Sie sich im "BFS-Net.Tool XXL" in Ihrem persönlichen Backend ein. Legen Sie einen neuen Spendenaufruf an oder öffnen Sie einen bestehenden Spendenaufruf. Über den Button "QR-Code erzeugen" generieren Sie einen QR-Code, der die Internetadresse des jeweiligen responsiven Spendenformulars abbildet. Um den QR-Code für Ihre Organisation zu personalisieren, haben Sie die Möglichkeit, ein Logo einzufügen. Dazu laden Sie die gewünschte Bilddatei hoch. Das Logo erscheint dann präsent in der Mitte der Grafik.

Den QR-Code können Sie anschließend ganz einfach als Grafik aus dem Programm exportieren und flexibel für diverse Anwendungen nutzen.

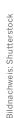
BFS-Net.Tool XXL

Einen Zugang zum "BFS-Net.Tool XXL" erhalten Sie kostenlos über Ihre BFS-Geschäftsstelle. Voraussetzung ist ein bestehendes Geschäftskonto bei der Bank für Sozialwirtschaft. Über dieses oder ein spezielles Spendenkonto erfolgt die Spendenabwicklung. Als Zahlungsarten stehen den Spendenden Lastschrift, Kreditkarten, PayPal, giropay und paydirekt zur Verfügung. Alle Spendenaufrufe können außerdem im kostenfreien Spendenportal sozialspende.de veröffentlicht werden.

Weitere Informationen:

www.sozialbank.de/produkte/fundraising.html www.sozialspende.de

Login für registrierte Nutzer des "BFS-Net.Tool XXL": https://secure.spendenbank.de/login





Krankenhauszukunftsfonds

Eine Investition in die Zukunft?

Die Bundesregierung rüstet die Krankenhäuser mit einem 4,3 Milliarden Euro schweren Krankenhauszukunftsfonds für das digitale Zeitalter und fördert Investitionen in die digitale Infrastruktur. Im Fokus stehen neben der Digitalisierung die IT-Sicherheit und die Förderung moderner Notfallkapazitäten.

Mit der Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes am 18. September 2020 hat der Bundestag einen Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) als Erweiterung zum bestehenden Krankenhausstrukturfonds beschlossen. Dieser sieht eine Förderung durch den Bund in Höhe von 3 Milliarden Euro vor. Zusätzlich sollen 30% der Kosten durch die Länder übernommen werden. Dieser Anteil kann durch das Land alleine, unter finanzieller Beteiligung des Krankenhausträgers oder ausschließlich durch den Krankenhausträger erfolgen. Bei einer vollständigen Förderung der Vorhaben steuern die Länder dem KHZF 1,3 Milliarden Euro bei.

Das Geld soll in drei Bereiche investiert werden: Digitalisierung, moderne Notfallkapazitäten und IT-Sicherheit. Für Letzteres sollen mindestens 15 % des gesamten Fördervolumens bereitstehen. Der Gesetzgeber definiert die förderfähigen Vorhaben über das Krankenhausfinanzierungsgesetz näher. Der Schwerpunkt liegt unter anderem in der Förderung von Vorhaben

zur Verbesserung der Vernetzung (z.B. telemedizinische Netzwerke), Kommunikation (z.B. digitale Patientenportale) und Dokumentation (z.B. elektronische Dokumentation) sowie Verbesserung der informationstechnischen und prozessualen Sicherheit (z.B. digitales Medikationsmanagement).

Prozess der Antragstellung

Die Anmeldung des Förderbedarfs erfolgt durch den Krankenhausträger bei dem jeweiligen Land. Die Länder entscheiden über die zu fördernden Vorhaben und beantragen anschließend die Auszahlung der Fördermittel aus dem KHZF beim Bundesamt für Soziale Sicherung. Dieses hat im November Richtlinien zur Konkretisierung der Förderung und Hilfestellung bei der Verwirklichung der Vorhaben erlassen. Ergänzend haben die Länder die Möglichkeit, weitere Anforderungen an die Ausgestaltung der Förderanträge festzulegen.

Zum 1. Januar 2021 werden dem KHZF Gelder zugeführt. Eine Antragstellung ist für alle Vorhaben, deren Umsetzung nach dem 1. September 2020 begonnen hat, bis zum 31. Dezember 2021 möglich. Den Ländern wird eine Frist zur Entscheidung über die Einreichung des jeweiligen Vorhabens von drei Monaten ab Einreichungsdatum eingeräumt.

Investitionen dringend erforderlich

Der Digitalisierungsfortschritt zeigt im deutschen Gesundheitswesen Ausbaupotenziale. In einem Vergleich der Gesundheitssysteme ausgewählter EU- und OECD-Länder erreichte Deutschland in der Bertelsmann-Studie #SmartHealthSystems (2018) zuletzt einen sehr geringen Digitalisierungsgrad (Digital-Health-Index). Benchmarks zum Einsatz von Informationstechnologien speziell im Krankenhaus bescheinigen deutschen Krankenhäusern im internationalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittliche Ergebnisse (Krankenhaus-Report 2019).

Eine Ursache ist die unzureichende Investitionsförderung der Länder. Während für die letzten Jahre ein Investitionsbedarf in deutschen Krankenhäusern von über 6 Milliarden Euro pro Jahr ermittelt wurde, lagen die Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwischen 2,8 und 3,0 Milliarden Euro (Deutsche Krankenhausgesellschaft 2017/2018). Immer weniger Einrichtungen können aus eigener Kraft die Investitionslücke schließen. Sofern Eigen- oder Fremdmittel eingesetzt werden, liegt der Schwerpunkt auf dringend notwendigen, kurzfristigen Investitionen. Für strategische Investitionen in die Zukunft, auch in digitale Infrastrukturen, reichen die Mittel meist nicht aus. Nach den Erhebungen des Deutschen Krankenhausinstituts zur Verteilung der Investitionsmittel (DKI-Krankenhausbarometer 2018) flossen nur rund 7,4% der gesamten Investitionen in die IT-Ausstattung. Das bedeutet, nur rund 0,2 Milliarden Euro der Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gingen in IT-Vorhaben. Der KHZF schafft ganz neue finanzielle Möglichkeiten in einem Feld mit großen Ausbaupotenzialen.

Implikationen für die Krankenhäuser

Die Auflegung des KHZF und der damit verbundene politische Impuls sind grundsätzlich sehr positiv zu werten. Der Fonds setzt wertvolle finanzielle Anreize, digitale Strukturen auszubauen und die IT-Sicherheit zu verbessern. Insbesondere im Krankenhaus ist aufgrund der wachsenden Herausforderungen (Fachkräftemangel, Demografie, Kostensteigerung etc.) der Auf- und Ausbau dieser Strukturen unerlässlich. Daher sollten die Fördermittel unbedingt für einen klugen und strategisch sinnvollen digitalen Ausbau genutzt werden. Auch wenn die Antragsfrist in knapp 13 Monaten ausläuft, ist unbedingt zu einer gründlichen konzeptionellen Planung zu raten. Zum einen sollten die Einrichtungen die Chance nutzen, um tatsächliche Verbesserungspotenziale durch die Förderung zu heben. Zum anderen decken die finanziellen Mittel zwar kurz- und mittelfristige Anschaffungs- und Implementierungskosten; langfristige Kosten (z.B. Lizenz, Wartung, IT-Mitarbeiter) sind perspektivisch jedoch von der Einrichtung zu tragen. Daher ist vorab abzuwägen, welche digitalen Vorhaben einen langfristigen Nutzen für Patientinnen und Patienten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben (z.B. Erhöhung von Prozesssicherheit, Arbeitsentlastung) und wie sich dieser quantifizieren lässt. Darüber hinaus ist bei den Förderanträgen auf eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Vorhaben zu achten, um die Erfolgschancen zu erhöhen.

Möchten Sie für Ihre Einrichtung das Zukunftsprogramm optimal nutzen? Oder haben Sie allgemeine Fragen zum Krankenhauszukunftsgesetz? Dann sprechen Sie uns gerne an. 💠



Jens Dreckmann Leiter Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft

Jens Dreckmann

Leiter Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft BFS Service GmbH Telefon 0221 97356-818 j.dreckmann@sozialbank.de

Jan Heinzen

Senior Analyst Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft BFS Service GmbH Telefon 0221 97356-809 j.heinzen@sozialbank.de www.bfs-service.de





Hauptversammlung 2020 der Bank für Sozialwirtschaft AG

"Unsere Positionierung als

voller Partner konnten wir

weiter ausbauen."

Spezialbank und vertrauens-

Prof. Dr. Harald Schmitz

Sozialbank bleibt auf Erfolgskurs

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bank für Sozialwirtschaft AG hat die Jahreshauptversammlung am 3. November 2020 als virtuelle Veranstaltung stattgefunden. Corona macht es möglich. Wegen der Pandemie hat die Bankenaufsicht den Banken diese Möglichkeit eingeräumt. "Vor einem Jahr hätten wir uns nicht vorstellen können, dass wir uns in diesem Jahr nicht persönlich sehen", sagte Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, zum Auftakt seiner Rede. "Für uns alle lag damals eine Pandemie mit den Ausmaßen von Corona außerhalb unserer Vorstellungswelt."

Trotz der Verschiebung in die virtuelle Welt hatten sich zahlreiche Aktionäre zur HV angemeldet und beim Livestream zugeschaltet. Die anwesenden Anteilseigner repräsentierten insgesamt 79% des Grundkapitals der Bank. Nach der Eröffnung durch den Aufsichtsrats-

vorsitzenden Dr. Matthias Berger berichtete Prof. Dr. Harald Schmitz über die Geschäftsentwicklung der Bank im Jahr 2019 und in den ersten drei Quartalen von 2020. Anschließend erläuterte er, wie die BFS ihre Kunden in der Corona-Krise mit flexiblen neuen Angeboten und flankierenden Maßnahmen

unterstützt. "Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir unsere Positionierung als Spezialbank und vertrauensvoller Partner der Freien Wohlfahrtspflege, der übrigen Verbände und der politischen Akteure weiter ausbauen konnten", so Schmitz.

Keine Abkehr von der Niedrigzinspolitik

Für Banken bleiben die Zeiten herausfordernd. Die Corona-Pandemie hat dafür gesorgt, dass sich das Niedrigzinsumfeld weiter und langfristig verfestigt hat. Die Regierungen ver-

suchen, die coronabedingten wirtschaftlichen Schäden mit Schutzschirmen und Rettungspaketen abzufedern. Dadurch wachsen die Haushaltsdefizite. Die Notenbanken stehen als Kreditgeber bereit, die angehäuften Schulden günstig zu refinanzieren. Eine Abkehr von der Niedrigzinspolitik sei daher für

viele Jahre nicht zu erwarten, erklärte Schmitz.

Im Sozial- und Gesundheitswesen haben die Hilfsprogramme die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bisher weitgehend aufgefangen. "Die unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung der Leistungen, die in den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erbracht werden, ist durch die Pandemie sehr deutlich geworden. Nun gilt es, diese Bedeutung auch dauerhaft im Bewusstsein zu halten und eine entsprechende finanzielle Ausstattung sicherzustellen", betonte Schmitz. Die BFS unterstütze daher weiterhin die Forderung der Verbände, die Schutzschirme zu verlängern und den Trägern sozialer Dienste Planungssicherheit zu geben.

An den strategischen Zielen der Bank hat Corona nichts verändert. Die BFS stellt sich mit einem weit über das zinstragende Geschäft hinausgehenden Dienstleistungsangebot breit auf und greift neue Bedarfe der Kunden flexibel auf. "Der Erfolg ist bereits in diesem Jahr sehr deutlich geworden und wurde durch die große Wertschätzung unserer Kunden bestätigt", so Schmitz.

Gemeinwohl gewinnt an Bedeutung

Die digitale Transformation, der Klimawandel, die Globalisierung und die Folgen der Corona-Pandemie bringen große gesellschaftliche Umbrüche mit sich. Fragen der Gerechtigkeit, der sozialen Teilhabe und der Sinnhaftigkeit von Geschäftsmodellen rücken gerade bei jungen Menschen stärker in den Fokus. "Wir sehen diese Entwicklung sehr positiv für die Sozialwirtschaft und damit auch für unser Geschäftsmodell", sagte Schmitz. Sie stärke die BFS, die sich nicht nur als Finanzierer gesellschaftlich sinnvoller Vorhaben, sondern auch generell als sozial wirksame Bank verstehe.



Prof. Dr. Harald Schmitz, BFS-Vorstandsvorsitzender, im Livestream der virtuellen Hauptversammlung

Beschlüsse der Hauptversammlung

Als Ersatz für die Generaldebatte, die traditionell auf den Bericht des Vorstands folgt, hatten die Aktionäre im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Fragen schriftlich einzureichen. Lediglich ein Aktionär machte davon Gebrauch. Entsprechend kurz fiel dieser Programmpunkt aus. Über Briefwahl, Weisungen an Stimmrechtsvertreter und per Live-Abstimmung gaben die Anteilseigner ihre Stimmen ab.

Mit 99,99% Zustimmung nahmen die Aktionäre den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Damit kann die BFS eine Dividende in Höhe von insgesamt rund 7 Millionen Euro (10,00 Euro pro Stückaktie) ausschütten und 18 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zuführen. Im vor der Corona-Krise aufgestellten Jahresabschluss war eine um 3,5 Millionen Euro höhere Ausschüttung vorgesehen. Zur Vorsorge für eventuelle pandemiebedingte Belastungen wird dieser Gewinnanteil nun thesauriert. Auf diese Weise wird die BFS ihrem eigenen Anspruch, kontinuierlich eine attraktive Dividende auszuzahlen, auch in Krisenzeiten gerecht und sorgt zusätzlich noch stärker für die Zukunft vor. Ebenfalls mit jeweils 99,99 % der abgegebenen Stimmen entlasteten die Aktionäre den Vorstand und den Aufsichtsrat der Bank. Mit derselben Mehrheit entschieden sie, den Handel mit BFS-Aktien neu zu regeln. Zum Abschlussprüfer für das Jahr 2020 wurde erneut die Deloitte GmbH, Frankfurt a.M., gewählt (99,84% Zustimmung).

Zum Abschluss der Hauptversammlung dankte Dr. Matthias Berger allen BFS-Mitarbeiter*innen für ihren "vorbildlichen und überobligatorischen Einsatz", mit dem sie alles möglich gemacht hätten, "damit die Bank da steht, wo sie heute steht", und schloss: "Ich hoffe, dass wir uns unter besseren Umständen beim nächsten Mal wieder persönlich treffen!" Dem Wunsch schließt sich die gesamte BFS an.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2019 und zur Hauptversammlung 2020 finden Sie in der Rubrik "Investor Relations" unserer Website:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unternehmen/investor-relations.html

Publikation

Digitalisierung als Erfolgsfaktor

Da die digitale Entwicklung schnell und komplex voranschreitet, haben Sandra Ückert, Hasan Sürgit und Gerd Diesel ein Buch veröffentlicht, das der Bewältigung und dem Verständnis der dringlichsten Fragen dient.

Der Sammelband ist perfekt auf den Bedarf sozialer Organisationen zugeschnitten. Die Autor*innen liefern praxisorientierte Ansätze und Empfehlungen. Unter anderem geht es um Strategien für den digitalen Wandel, Ethik, Veränderungsimpulse, Marketing und Kommunikation, Personalmanagement, Teilhabe, Bildung, Soziale Medien, Digital Healthcare und Bevölkerungsschutz. Wer noch nicht allzu tief im Thema ist, erfährt im ersten Kapitel alles über Basics und Strategien der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (besonders empfehlenswert: "Den digitalen Wandel meistern" von Thomas Breyer-Mayländer).

Vier weitere Kapitel seien stellvertretend für den praktischen Input der Publikation genannt: Führungskräfte erfahren, wie sich wie die Digitalisierung der Arbeitswelt auf Führung auswirkt und wie sie diesen Anforderungen positiv begegnen. Mitarbeiter*innen können sich informieren, wie digitaler Klient*innen-Kontakt persönliche Zuwendung ergänzen kann, welche Herausforderungen und Potenziale in der Bildungsdigitalisierung liegen und welche Möglichkeiten Open Data und Digital Volunteers im Katastrophenschutz bieten.



Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen

Sandra Ückert/Hasan Sürgit/Gerd Diesel Nomos Verlag Baden-Baden 2020 351 Seiten, 69,− €

Ausschreibung

Neue Förderprogramme zur Nachhaltigkeit

Das Bundesumweltministerium hat im November zwei neue Förderprogramme aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket gestartet.

Mit "Sozial & Mobil" unterstützt die Bundesregierung die Umstellung der im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzten Fahrzeuge auf Elektroautos. Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten gegenüber dem Kauf vergleichbarer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sowie die notwendige Ladeinfrastruktur. Zur Verfügung stehen bis 2022 insgesamt 200 Millionen Euro. Zudem ist eine Kombination mit dem "Umweltbonus" des Bundeswirtschaftsministeriums möglich.

Das Programm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" fördert Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen bei der Anpassung an die Folgen klimatischer Veränderungen mit insgesamt 150 Millionen Euro bis 2023. Förderfähig sind Beratungsleistungen und die Erstellung von Konzepten, Investitionen wie zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünungen, Regenwasserspeicher oder Trinkbrunnen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit klimabedingten Belastungen. Die erste Förderfrist endet am 15. Dezember, weitere Förderzeiträume folgen.

Die BFS Service GmbH bietet förderfähige Beratungsleistungen zur Klimaanpassung von Sozialimmobilien als Basis für Berechnungen und Entscheidungen an.

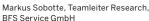
Kontakt: Anja Mandelkow, Projektberatung Sozialimmobilien, projektberatung@sozialbank.de.

www.bmu.de/themen/forschung-foerderung/ foerderung/foerdermoeglichkeiten



Trendthema Digitalisierung

Nachholbedarf und Gestaltungsmöglichkeiten



Plattform-Ökonomie und Telemedizin, E-Learning und Apps – große Themen auch in der Sozialwirtschaft, wo die Digitalisierung mitunter immer noch auf Skepsis stößt. Der BFS-Report "Erfolgsfaktor Digitalisierung – Auf dem Weg zur Sozialwirtschaft 4.0" leuchtet entscheidende Aspekte dieser Herausforderung aus: Zwei Umfragen zur Digitalisierung und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie bündeln sich zur Bestandsaufnahme und Wegweisung für Leistungsanbieter und Verbände.

Markus Sobottke, Teamleiter Research der BFS, erläutert im Interview mit der Redaktion der BFS-Trendinfo zentrale Ergebnisse.

»Herr Sobottke, wo genau steht die Sozialwirtschaft innerhalb der digitalen Transformation?«

Unbestritten ist die Digitalisierung für viele soziale Organisationen ein wichtiges strategisches Thema. Sie nehmen sowohl den Veränderungsdruck – unter anderem im Zusammenhang mit der Plattform-Ökonomie und den Erwartungen der Leistungsempfänger*innen sowie der Mitarbeitenden – als auch die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten wahr.

»Doch offensichtlich gibt es erheblichen Nachholbedarf?«

Die Sozialwirtschaft insgesamt gilt als eine der am wenigsten digitalisierten Branchen bundesweit. Die Gründe hierfür sind zum einen in den herausfordernden strukturellen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, Komplexität und Reglementierung der Leistungen, zu suchen. Zum

anderen deckt unsere Studie bedeutende Nachholbedarfe bei zentralen Erfolgsfaktoren auf: Klare Verantwortungsstrukturen für das Thema Digitalisierung, Kooperationen mit externen Partnern und die strategische Ausrichtung auf innovative Digitalisierungsformen.

»Welche praktischen Schritte könnten den Weg in die digitale Zukunft ebnen?«

Kooperationen spielen eine zentrale Rolle für den digitalen Fortschritt. Bisher arbeitet nur rund die Hälfte der Organisationen zusammen mit externen Partnern an der Digitalisierung. Für die Gesamtwirtschaft liegt dieser Wert mit knapp 80% deutlich höher. Insofern sollte die Sozialwirtschaft geeignete Partnerschaften aktiv anstreben. Ein weiteres Feld verdient hohe Aufmerksamkeit: die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Unter anderem sollten Themen der Digitalisierung stärker in den Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogrammen sozialer Organisationen verankert werden.

Das vollständige Interview lesen Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo 11/20. Diesen und den BFS-Report "Erfolgsfaktor Digitalisierung" finden Sie unter:

www.sozialbank.de/news-events/publikationen



Hinweise

Netzwerk-News

Zweite Umfrage zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Sommer 2020 hat die Bank für Sozialwirtschaft gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein, dem Bundesverband privater Anbieter (bpa) sowie der Universität zu Köln in der bundesweiten größten Online-Befragung ermittelt, vor welchen Herausforderungen Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens in der Corona-Pandemie stehen. Erstmals standen damit belastbare Zahlen zur Verfügung. Um zu erfahren, wie sich die fortschreitende Corona-Pandemie wirtschaftlich auswirkt, findet bis zum 20. Dezember 2020 eine zweite Umfrage statt.

Erneut werden unter anderem Auslastungsveränderungen, Einnahmeausfälle und Refinanzierungslücken, Rückzahlungsforderungen, die Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Schutzpakete sowie der Einfluss der Pandemie auf weitere Entwicklungen wie zum Beispiel die Digitalisierung oder den Fachkräftebedarf abgefragt. "Die zweite Umfrage wird uns noch deutlicher zeigen, wie die konkreten Unterstützungsbedarfe des Sozial- und Gesundheitswesens und der Freien Wohlfahrtspflege aussehen", sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft. "Mit den Ergebnissen werden unsere Kunden ihre Belange noch wirksamer in politische und wirtschaftliche Weichenstellungen einbringen können."

Die Online-Umfrage richtet sich an Geschäftsführer und Vorstände von Trägern und Einrichtungen. Die Ergebnisse werden

anonym ausgewertet, sodass kein Bezug zu einzelnen Personen oder Organisationen hergestellt werden kann. Auf Wunsch werden die Teilnehmenden zu einer exklusiven Online-Präsentation der Resultate eingeladen oder bekommen diese schriftlich zugesandt. Die Schlussfolgerungen werden veröffentlicht und sollen in verschiedenen Gremien der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie mit der Politik diskutiert werden. Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage!

www.sozialbank.de/covid-19/umfrage.html

BAGFW ehrt journalistische Beiträge

Am 26. Oktober 2020 wurde der Deutsche Sozialpreis vergeben. Mit dem Preis zeichnen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Journalistinnen und Journalisten für Beiträge über die Probleme notleidender und sozial benach-



teiligter Menschen in Deutschland aus. Der Preis wurde in den Sparten Print, Hörfunk, Fernsehen, Online und als Sonderpreis "30 Jahre Deutsche Einheit" vergeben. Er ist mit 5.000 Euro pro Sparte dotiert. Eingebettet war die Preisverleihung in das BAGFW-Politikforum.

Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte in ihrer Gastrede, die Verfasser*innen scheuten sich nicht, "die Aufmerksamkeit dahin zu lenken, wo andere wegsehen". Die journalistischen Beiträge zur sozialen Wirklichkeit in Deutschland gingen unter die Haut, rüttelten auf, stifteten aber auch Hoffnung. Angela Merkel betonte die Bedeutung der Wohlfahrtsverbände gerade in der Corona-Krise und die Wichtigkeit einer verlässlichen Finanzierung. BAGFW-Vizepräsident Ulrich Lilie sagte, in einer Zeit, in der das Leben so wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst werde, sei die vorbehaltlose, journalistisch hochwertige Darstellung sozialer Themen unverzichtbar. Eine unabhängige Jury ermittelte die Preisträgerinnen und Preisträger aus insgesamt 230 eingereichten Arbeiten. Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt den Deutschen Sozialpreis als Sponsor. Gewinner*innen des Jahres 2020 sind:

Sparte Print:

Mareike Nieberding: "Was Frauen krank macht", SZ-Magazin

Sparte Hörfunk:

Joachim Palutzki: "Die Pop-Inklusion", Deutschlandfunk

Sparte Fernsehen:

Marie Löwenstein und Julian Amershi: "Urlaub von der Straße – Die Obdachlosenreise". NDR

Sparte Online:

Pia Rauschenberger: "Therapieland", Podcast-Serie, Deutschlandfunk Kultur Online

Sonderpreis "30 Jahre Deutsche Einheit"
Jan Niklas Lorenzen und Markus Stein:
"Wer beherrscht Deutschland? – Was den Osten anders
macht". MDR-Fernsehen

Alle Beiträge sind auf der Website der BAGFW abrufbar. www.bagfw.de/ueber-uns/deutscher-sozialpreis/preistraeger-2020



12. Kongress der Sozialwirtschaft

Coronabedingt wird der 12. Kongress der Sozialwirtschaft zum Thema "Verantwortung wahrnehmen", der am 29./30. April 2021 hätte stattfinden sollen, um ein Jahr verschoben. Neuer Termin ist der 31. März/1. April 2022.

Alle bereits geplanten Programmpunkte werden daraufhin überprüft, ob sie 2022 noch relevant sind, und entsprechend aktualisiert. Bereits getätigte Anmeldungen behalten auf Wunsch ihre Gültigkeit. Der Kongress greift das Thema Verantwortung als eine zentrale Herausforderung für Führungskräfte sozialer Unternehmen auf, stellt praxisorientierte Lösungsansätze sowie konkrete Erfahrungen zur Diskussion und wirft einen Blick in die Zukunft.

Weitere Informationen:

www.sozkon.de

Spendenzuwächse bei großen Hilfswerken

Die Spendeneinnahmen der großen Spendenorganisationen in Deutschland sind im ersten Halbjahr 2020 um 11,6 % gestiegen. Dies ist das Ergebnis einer außerordentlichen Umfrage des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) unter den 30 Organisationen im DZI Spenden-Index. Eine deutlich schwächere Entwicklung zeigt sich in Bezug auf kleinere Hilfswerke. Gemäß einer zweiten Umfrage, an der sich zwei Drittel aller 231 Spenden-Siegel-Organisationen beteiligt haben, sind nur bei 29% der kleineren Organisationen (bis eine Million Euro Spendeneinnahmen) die Geldspenden von Januar bis August 2020 gestiegen, bei 38% von ihnen jedoch gesunken. Ein möglicher Grund hierfür könne laut DZI sein, dass sie stärker als die größeren auf Präsenzveranstaltungen und den direkten Kontakt zu ihren Unterstützer*innen angewiesen seien.

www.dzi.de/spenderberatung/spendenwesen/ spendenstatistik



Handlungsoptionen für die Wohlfahrtspflege

Die Verknüpfung von Ökologie und Sozialem

von Dr. Marianne Dehne

"Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozio-ökologische Krise" – so Papst Franziskus in seiner Enzyklika "Laudato sì" (139). In Anbetracht des offensichtlich schlechten Zustands unseres Planeten mit entsprechenden sozialen Verwerfungen setzt sich diese Erkenntnis seit einigen Jahren auch in der Freien Wohlfahrtspflege zunehmend durch.

Denn deutlich treten mittlerweile die vielen lokalen wie globalen Zusammenhänge zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Systemen zutage. Werden vor dem Senegal die Fischgründe von internationalen Trawlern leer gefischt, kommen die Menschen auf der Suche nach Arbeit von dort zu uns – und bekommen hier in unserer Unterkunft für Geflüchtete womöglich den Fisch zu essen, den sie in ihrer Heimat nicht fangen durften. Oder deswegen nicht fangen konnten,

weil aufgrund des Klimawandels die Meere versauern. Wir leben in einer maximal vernetzten Welt, in der Interdependenzen nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Ein Silodenken führt hier nicht weiter. Stattdessen sind ganzheitliche Lösungen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit gefordert.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Politik und Gesellschaft wider: Das SPD-geführte Bundesumweltministerium hat jüngst die Initiative "Wir schafft Wunder – Fortschritt sozial und ökologisch gestalten" ins Leben gerufen und pflegt über sein Referat "Soziale Angelegenheiten der Umweltpolitik, soziale Gerechtigkeit" den Austausch mit der Freien Wohlfahrtspflege. Die Grünen setzen sich für ein Grundeinkommen und bessere Arbeitsbedingungen für Care-Berufe ein. Die Linke macht sich für den Klimaschutz stark und fordert, dass auch "in Zeiten der Corona-Krise [...] die Krise der ungebremsten Ausbeutung von Umwelt und Klima im Blickfeld der Politik bleiben" muss.

Drei Hebel für mehr Nachhaltigkeit

Wenn die Freie Wohlfahrtspflege nun beginnt, sich des Themas Nachhaltigkeit ernsthaft anzunehmen, so hat sie drei Handlungsfelder und wichtige Hebel:

- Sie muss ihren sozialanwaltschaftlichen Auftrag wahrnehmen und sich dafür einsetzen, dass Klima- und Umweltschutz nicht auf Kosten der sozial Schwachen gehen oder die Spaltung der Gesellschaft vorantreiben ohne jedoch Ökologie und Soziales gegeneinander auszuspielen. Sauberer Strom ist wichtig und muss gleichzeitig für Hartz-IV-Empfänger*innen bezahlbar bleiben. Die energieeffizient sanierte Wohnung darf für die Mieterin in prekärer Arbeitssituation nicht zu Mieterhöhungen führen. Es gilt außerdem, Umweltgerechtigkeit einzufordern für die Menschen, die aufgrund ihrer schlechten Wohnsituation hohen Schadstoff- und Lärmbelastungen ausgesetzt sind und noch dazu keine Möglichkeiten haben, sich in nahen Parks und anderem "Stadtgrün" zu erholen.
- 2. Die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege müssen konsequent selbst in die Umsetzung kommen. Das heißt, sie müssen ihre eigene Geschäftstätigkeit unter Nachhaltigkeitsaspekten gestalten und negative Auswirkungen minimieren: Sie können als große Besitzer und Betreiber von energieintensiven Immobilien ihre Gebäude klimagerecht sanieren, ihren Fuhrpark auf umweltfreundliche Mobilität umstellen und bei der Beschaffung ökologische und menschenrechtliche Kriterien hinzuziehen. Letztlich ist dies auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Allerdings wird es dazu vor dem Hintergrund der engen Finanzierungsspielräume der freigemeinnützigen Unternehmen auch der staatlichen Unterstützung und entsprechender Rahmenbedingungen bedürfen hierzu muss die Wohlfahrtspflege ebenfalls in die Diskussion eintreten.
- Die Freie Wohlfahrtspflege kann für eine andere Haltung und für die notwendigen Veränderungen kultureller Selbstverständlichkeiten eintreten, die eine sozialökologische Transformation möglich machen. Wo nötig, kann sie auch systemkritische Fragen stellen. Für dieses dritte Handlungs-

feld sind die Mitglieder der Wohlfahrtspflege vor dem Hintergrund ihrer Werte – seien sie religiös oder säkular – prädestiniert. Möglichkeiten gibt es viele: Sie können beispielsweise öffentlich Stellung beziehen, entsprechende Bildungsangebote machen oder ihre Mitarbeitenden und Kund*innen sensibilisieren. Kurz: Sie können ihre Kraft als große Multiplikator*innen nutzen.

Viele Wege führen zum Ziel

Die Umsetzung erfolgt in den Verbänden sowie auch innerhalb der Verbände auf jeweils ganz unterschiedliche Weisen. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz, keine gemeinsame Definition von Nachhaltigkeit oder einen abgestimmten Prozess. Das ist zu diesem Zeitpunkt, wo alle mehr oder weniger noch in den Startlöchern stehen, nicht verwunderlich und auch gut. Denn so können verschiedene Wege – je nach Kultur und bereits vorhandenen Anknüpfungspunkten – gesucht, ausprobiert und ggf. als "Pfade" auch für Andere angelegt werden. Dabei wird der Schulterschluss untereinander durchaus angestrebt und im Rahmen von einzelnen gemeinsamen Aktionen auch gelebt.

Beispielhaft für Nachhaltigkeitsaktivitäten der Wohlfahrtsverbände seien hier das Projekt "Klimafreundlich pflegen" der AWO¹) genannt, die vom Paritätischen (mit) angestoßene Initiative "Sozialplattform Klimaschutz"²), das Projekt "JEWCOLOGY – nachhaltig – jüdisch – ökologisch" der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland³), der Stromspar-Check des Deutschen Caritasverbands⁴) und Vorhaben wie das "Nachhaltigkeitsworkcamp" des DRK-Landesverbands Westfalen-Lippe⁵). Vonseiten der Diakonie Deutschland wären hier das Netzwerk "Nachhaltigkeit @ Diakonie" zu erwähnen sowie das Engagement auf dem Gebiet nachhaltiger Textilien⁶).

Entwicklungsziele geben Orientierung

Auf Dauer wäre es natürlich sinnvoll, die Schlagkraft noch stärker zu bündeln. Als guter Rahmen für die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege können die weltweit gültigen, branchenübergreifenden "Nachhaltigen







"Auf Dauer wäre es

der Wohlfahrtspflege

sinnvoll, die Schlagkraft

noch stärker zu bündeln."











Entwicklungsziele" der Vereinten Nationen dienen ("Sustainable Development Goals", SDGs): Die 17 Ziele sind Teil der "Agenda 2030", im vollständigen Wortlaut "Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development". Diese wurde 2015 trotz ihres verhältnismäßig hohen Ambitionsgrades einstimmig von allen 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich in ihrer Struktur an den SDGs. Sie wurde in diesem Jahr entsprechend fortgeschrieben, die überarbeitete Fassung soll Frühjahr 2021 erscheinen.

Für uns in der Freien Wohlfahrtspflege bedeuten die SDGs einerseits Unterstützung und Zuspruch für unsere Arbeit. Wir leisten einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung von mindestens zehn der Ziele in Deutschland, zum Beispiel

"Keine Armut", "Gesundheit und Wohlergehen" oder "Bildung". Diesen Beitrag sollten wir noch viel klarer herausstellen.

Andererseits bedeuten sie aber auch eine große Herausforderung, machen sie doch deutlich, wie viel gerade in den Bereichen "Klima- und Umweltschutz" und "Nachhaltige Beschaffung" bei uns noch zu tun ist und wie das Thema der Menschenrechte in Entwicklungsländern durch unsere Arbeit indirekt mitbetroffen ist.

Die Corona-Pandemie als Brennglas

Wie eng die 17 Ziele miteinander zusammenhängen, hat die Corona-Krise mit Blick auf die Situation in den vielen betroffenen Ländern gezeigt: Wer arm ist, hat ein höheres Risiko, krank zu werden. Wer Hunger leidet, kann es sich nicht leisten, während eines Lockdowns

zu Hause zu bleiben und nicht zu arbeiten. Wenn das Gesundheitssystem nicht tragfähig ist, bricht die Wirtschaft ein. Wo die Wasserversorgung nicht gewährleistet ist, können Hygienebestimmungen von vornherein nicht eingehalten werden.

Die Zusammenhänge zwischen Corona und Nachhaltigkeit liegen auch hinsichtlich der Herkunft des Virus auf der Hand: Sogenannte "Zoonosen", vom Tier auf den Menschen übergesprungene Krankheiten wie Corona, Ebola, AIDS u.a., haben ihren Ursprung darin, dass wir Menschen durch Wildtierhandel, massive Zerstörung von Lebensräumen und nicht artgerechte Tierhaltung uns die Krisen selbst ins Haus holen. In anderen Worten: Naturschutz ist präventiver Seuchenschutz.

So bleibt weiterhin zu hoffen, dass die Folgen der Corona-Krise nicht das Engagement für Nachhaltigkeit zurückwerfen wie seinerzeit die Finanzkrise 2008. In der ersten Phase der Schockstarre im Frühjahr 2020 wurden viele Aktivitäten und Projekte eingestellt oder auf Eis gelegt. Im weiteren Verlauf des Lockdowns wurde dann aber auch sichtbar, dass Corona





















sowohl hinderliche als auch förderliche Nachhaltigkeitseffekte hervorbrachte:

Es gab einerseits ein vermehrtes Müllaufkommen durch Einweggeschirr, Masken etc. So hat ein Seniorenwohnheim, dessen 3.000 Bewohner*innen sonst zur Verpflegung in die hauseigene Gastronomie gingen, auf eine portionsweise Belieferung in die Wohnungen der Bewohner*innen umstellen müssen. Bei drei Mahlzeiten täglich und hochgerechnet auf viele Wochen kann sich jeder die Plastikmengen vorstellen, die dabei anfallen.

Corona hat Nachhaltigkeit aber auch vorangebracht, indem zum Beispiel durch wegfallende Urlaubs- und Dienstreisen sowie Fahrten zum Arbeitsplatz der CO₂-Ausstoß gesenkt wurde und sich die natürlichen Habitate in beliebten Urlaubsdestinationen erholen konnten. Diese Effekte sind natürlich nicht von langer Dauer, haben aber gezeigt, was möglich und was wichtig ist.

Wir brauchen eine "neue Nachhaltigkeit"

So kann Corona auch den Ausschlag geben dafür, dass die Weichen in Politik und Gesellschaft neu gestellt werden, dass eine "neue Nachdenklichkeit" auch zu einer "neuen Normalität" und einer "neuen Nachhaltigkeit" führt. Die Zeichen stehen nicht schlecht dafür, wenngleich aufgrund der wirtschaftlichen Lage und anstehenden Einschnitte sicherlich harte Verteilungskämpfe zu erwarten sind.

Doch hat uns die Corona-Krise gelehrt, welch hohen Wert Resilienz besitzt. Dabei handelt es sich um ein zentrales Schlagwort unserer Zeit: Wichtig ist die Resilienz der natürlichen Systeme in unserer ökologischen Nische im Weltall; wichtig ist die damit zusammenhängende Widerstands- und Tragfähigkeit all unserer lebenswichtigen Infrastrukturen – zu denen auch das

Gesundheits- und Sozialsystem gehört. Eine solche Resilienz kann nur im Interesse der Freien Wohlfahrtspflege sein, und dafür lohnt es sich, das Thema Nachhaltigkeit in seinem ganzen Potenzial zu erschließen und vom Nischenthema zum Ouerschnitts- und Profilthema zu machen.



Autorin: **Dr. Marianne Dehne**Referentin Nachhaltigkeit

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Telefon 030 652 11-1828

marianne.dehne@diakonie.de **www.diakonie.de**

¹⁾ www.klimafreundlich-pflegen.de

²⁾ www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/klimaschutz/sozialplattform-klimaschutz

³⁾ www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-30402.pdf

⁴⁾ www.caritas.de/glossare/stromspar-check

⁵⁾ www.drk-westfalen.de/aktuell/projekte/nachhaltigkeitsworkcamp.html

⁶⁾ www.diakonie.de/nachhaltigkeit

Mitarbeitergewinnung

Die Chance in der Krise nutzen

Die Women's Networking Lounge (WNL) vernetzt seit 2011 Unternehmerinnen und Managerinnen in Deutschland. Das Besondere daran: Sie bietet verschiedene Austauschplattformen und Know-how-Transfer innerhalb einer Berufsgruppe und begleitet damit Frauen in ihren branchenspezifischen Herausforderungen – von Arbeitsrecht über Stressprävention und Mitarbeitermotivation bis zu Facebook und Co.

Am 13.11.2020 lud Christine Wernze, Vorstandsvorsitzende der WNL und ETL-Steuerberaterin, zu einem Webinar zum Thema "Mitarbeitergewinnung – die Chance in der Krise nutzen" speziell Managerinnen in der Pflegebranche ein. Zwischen demografischer Entwicklung und besonderem Bedarf unter Pandemie-Bedingungen sucht die Branche händeringend nach Lösungen.

Britta Klemm, Leiterin des Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH, erlebt den Fachkräftemangel in ihrer Kundschaft und bringt die Situation in nüchternen Fakten auf den Punkt: 85 % der Einrichtungen suchen länger als drei Monate nach Fachkräften. Der Druck, den Personalmangel in der täglichen Arbeit aufzufangen, setzt sich in einem Dominoeffekt auf die Motivation der Fachkräfte fort. Das zeigt sich darin, wie wechselwillig Mitarbeitende sind: 35,5% denken mehrmals im Monat darüber nach, ihren Arbeitgeber zu wechseln - und rund 67 % zumindest mehrmals im Jahr. Das hat eine Umfrage des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) e. V.a) ermittelt. Zeit für die Betriebe und Dienste. zu handeln und kreative Ideen zu entwickeln. Britta Klemm führt im Webinar mehrere Handlungsstränge auf. Sie gibt Tipps zum digitalen Recruiting und verweist auf Arbeitsmärkte, die Pflegeunternehmen bisher noch nicht im Blick hatten.

Nach dem erfolgreichen Recruiting und Onboarding ist es wichtig, Mitarbeitende langfristig zu halten und im Dreiklang aus

Leistung, Motivation und Wohlfühlen geeignete Maßnahmen im eigenen Betrieb zu etablieren. Wer sich an dieser Stelle mit anderen Wettbewerbern um begehrte Fachkräfte vergleicht, kann seinen Nachholbedarf genauer justieren – und die eigenen Stärken ausbauen. Das Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft bietet Wettbewerbsvergleiche zur Arbeitgeberattraktivität an, individuell recherchiert und erstellt für das eigene Marktumfeld. Dies kann noch um eine regionale Arbeitsmarktanalyse ergänzt werden. Hier greift das Team auf einen großen Datenpool aus regionalen und demografischen Daten, Gehaltsentwicklungen und direkten Recherchen zu.

Nahtlos daran gab Rechtsanwalt Dr. Uwe P. Schlegel von der ETL Rechtsanwälte GmbH Einblicke in seine Praxis im Arbeitsrecht. Denn zur Fälligkeit des Arbeitsentgeltes, dem Urlaubsanspruch, der täglichen Arbeitszeit, der Arbeitszeiterfassung und Feiertagen gibt es zum Teil neue Regelungen des Gesetzgebers, die für Pflegeunternehmen gelten. So haben beispielsweise Arbeitnehmer*innen gemäß PflegeArbbV Anspruch auf zusätzlich bezahlten Erholungsurlaub: fünf Tage im Jahr 2020 und ein weiterer Tag 2021.

Kontakt:

Christine Wernze christine.wernze@etl.de Britta Klemm b.klemm@sozialbank.de RA Dr. Uwe P. Schlegel

uwe.schlegel@etl.de

womens networking lounge. de



Seniorenwohnen

Quartierskonzepte

"Quartierskonzepte – neue Trends bei der Entwicklung und Realisierung" lautete der Titel eines Webinars der BFS Service GmbH, an dem am 18. November 2020 über 60 Personen teilnahmen. Dr. Marco Kelle, Geschäftsführer der PlanKonzept GmbH, stellte die verschiedenen Wohnund Betreuungsformen für das Wohnen und die Pflege im Alter vor sowie deren Kombinationsmöglichkeiten zu einem Wohnquartier. Im Idealfall setzt sich ein Quartier aus einer Vielzahl von barrierefreien Wohnungen, einer Tagespflege, einer Sozialstation oder einem Büro des ambulanten Pflegedienstes zusammen. Gegebenenfalls kann ein Quartierskonzept auch mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften ergänzt werden.

Im ländlichen Raum bzw. kleinen Städten können schon kleine Quartiere mit 10 – 12 Wohnungen und einer Tagespflege mit bis zu 15 Plätzen wirtschaftlich dargestellt werden. In Großstädten geht der Trend hin zu Seniorenwohnparks mit einer großen Anzahl von Wohnungen, verteilt auf mehrere Häuser, sowie einem zentralen Gebäude, in dem die Tagespflege und zum Beispiel externe Dienstleister untergebracht sind.

"Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit eines Quartierskonzeptes ist die erzielbare Miete", betonte Kelle. Die Refinanzierung der Erstellungskosten von Seniorenwohnungen erfolgt nicht wie bei Pflegeheimen über den Investitionskostensatz, sondern über die Miete und damit über die vermietbare Fläche. Daher ist das Verhältnis von Bruttogrundfläche und vermietbarer Fläche zentral. "Eine hohe Flächeneffizienz ist wichtig", so Kelle. Tendenziell werden die Wohneinheiten kleiner (im Durchschnitt 32–36 m²) und auf mehr Eigenversorgung ausgerichtet. "Pantryküche, Abstellräume und Waschmaschine sollten in den Wohnungen unbedingt mit eingeplant werden",

sagte Kelle. "Das ist ein Kennzeichen der Selbstständigkeit." Der Referent stellte Grundrissvarianten vor, die sowohl den Bedürfniswünschen der Senior*innen nach Selbstständigkeit und Behaglichkeit Rechnung tragen als auch den Anforderungen der Bauherren nach Wirtschaftlichkeit.

Aus der Perspektive eines Finanzierungsspezialisten erklärte Thomas Krummenast, sozialfinanz.de GmbH, wie Investoren zinsgünstige, auf den Bauablauf und die späte Refinanzierung abgestimmte Finanzierungen erreichen. Zudem gab er einfache, jedoch wichtige Tipps, welche Fehler es bei Finanzierungsanfragen zu vermeiden gilt. "Man sollte der Bank plausibel erklären können, wie sich das Projekt rechnet", betonte Krummenast. Ein auf die Immobilie abgestimmtes, tragfähiges Betriebskonzept sei enorm wichtig. "Das muss in sich schlüssig sein", so Krummenast. Ein besonderer Tipp des langjährigen Bankberaters: Die Nutzung von Fernwärme erleichtert es, die Energieeffizienzstandards von Förderprogrammen zu erfüllen. Weitere Informationen: sozialfinanz.de



Dr. Marco Kelle Geschäftsführer der PlanKonzept GmbH

Thomas Krummenast sozialfinanz.de GmbH (rechts)

Das Webinar "Quartierskonzepte" findet erneut am 17. Februar 2021 statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung und weitere Informationen:

www.bfs-service.de

Seminar



Rechnungslegung von sozialwirtschaftlichen Vereinen

28.01.2021 in Berlin | 25.08.2021 in Köln 10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Jahresabschlusserstellung und deren Prüfung verlaufen bei Vereinen ganz anders als bei Kapitalgesellschaften und Kaufleuten. Es gibt nur rudimentäre gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung.

In der Praxis ist es bei größeren Trägern der Sozialwirtschaft üblich, freiwillig das kaufmännische Rechnungswesen (d. h. einen Jahresabschluss, bestehend aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang) aufzustellen und um einen Lagebericht zu ergänzen. Bei Vereinen ist der transparente Umgang mit den eigenen Zahlen eine diffizile wie sensible Angelegenheit.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Rechnungslegung der Vereine. Neben dem systematischen Überblick über die zur Verfügung stehenden Instrumente werden in der Vereinspraxis vorzufindende

Jahresabschlüsse vorgestellt und mithilfe der in der Sozialwirtschaft üblichen Kennzahlen analysiert. Das Thema der Transparenz für Vereine wird im letzten Teil des Seminars diskutiert. Darüber hinaus wird die Rolle der Vereinsregister, des Finanzamtes, der Spendensiegel und der Zuwendungsgeber erörtert.

Auszüge aus dem Inhalt:

- · Überblick über das Vereinsrechnungswesen
- Externe und interne Instrumente des Rechnungswesens im Überblick
- Innerhalb von Unternehmen eingesetzte Instrumente des Rechnungswesens
- · Prüfung des Rechnungswesens von Vereinen
- Analyse des Jahresabschlusses/Betriebsvergleich/ Benchmarking
- Das System der Transparenz für Vereine

Anmeldung:
BFS Service GmbH
Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de
www.bfs-service.de





Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch Lehrbeauftragter an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit, Partner der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden Seminar

Strategisches Management und Managementmodelle in Non-Profit-Organisationen

27.01.2021 in Berlin 10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Wer Führungs- und Managementaufgaben in Non-Profit-Organisationen wahrnimmt, kennt seine besonderen Herausforderungen und deren Komplexität: Ziele, Projekte und zahlreiche Maßnahmen müssen justiert und abgestimmt werden, um den Ansprüchen der Mitglieder, Klienten und Kostenträger gerecht zu werden.

In diesen eng vernetzten, oftmals demokratischen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen ist es eine spezifische Managementleistung, die Ergebnisorientierung und Umsetzungsstärke der Organisationseinheiten und Gremien auszubauen. Grundlage hierfür ist eine hohe Kommunikationsstärke, die betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verständlich und nachvollziehbar darstellt. In der Entwicklung der Managementlehre sind drei Konzepte des Strategischen Managements entstanden, deren Kenntnis auch für Non-Profit-Organisationen grundlegend ist. Managementmodelle können darüber hinaus den notwendigen Rahmen legen, um das vernetzte, gemeinsame Denken in den Organisationseinheiten zu fördern.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage: Wie kann Management in Non-Profit-Organisationen durch den Einsatz von Managementmodellen wirksam gestaltet werden?

Das Seminar richtet sich an Vorstände und Geschäftsleitungen von Organisationseinheiten, die sich einen Überblick über den Einsatz und die Vorteile von Managementmodellen in Non-Profit-Organisationen verschaffen wollen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Einbettung der Managementmodelle in die betriebswirtschaftliche Managementlehre
- · Grundbegriffe und Entwicklung der Managementlehre
- Was machen Manager wirklich, wenn sie managen? (Mintzberg)
- Corporate Governance und Framing
- Eigenschaftstheorien und Management-by-Konzepte
- · Drei Konzepte des Strategischen Managements
- · Systemorientierte Managementlehre
- Managementmodelle im Vergleich
- St. Galler Managementmodell
- Freiburger Managementmodell für Non-Profit-Organisationen
- · Praxisbeispiele aus Non-Profit-Organisationen
- Managementmodelle versus agile Organisationskultur
- Die besondere Bedeutung der Aufsichtsfunktion in Non-Profit-Organisationen

Referent: **Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch**, siehe vorherige Seite.

Terminübersicht

Weitere Seminare der BFS Service GmbH

Januar 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Personaleinsatzplanung unter BTGH	1 Tag	12.01.2021 05.10.2021	Köln Berlin	330,00
Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	26.01.2021	Berlin	330,00
Strategisches Management und Managementmodelle in Non-Profit-Organisationen	1 Tag	27.01.2021	Berlin	330,00
Rechnungslegung von sozialwirtschaftlichen Vereinen	1 Tag	28.01.2021	Berlin	330,00

Februar 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	08.02.2021	Berlin	330,00
Die Arbeitsergebnisrechnung von Werkstätten für behinderte Menschen in Zeiten einer Pandemie	1 Tag	08.02.2021	Köln	330,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	09.02.2021 23.03.2021	Köln Berlin	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	10.02.2021 24.03.2021	Köln Berlin	330,00

März 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	1 Tag	08.03.2021	Köln	330,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	16.03.2021	Köln	330,00
Der Weg zum papierlosen Büro	1 Tag	16.03.2021	Berlin	330,00

März 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Strategienentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	16.03.2021	Köln	330,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	17./18.03.2021	Berlin	636,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	17.03.2021	Köln	330,00
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis	1 Tag	18.03.2021	Köln	330,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch?!	1 Tag	18.03.2021	Köln	330,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen	1 Tag	22.03.2021	Berlin	330,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	23.03.2021	Hamburg	330,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	24.03.2021	Hamburg	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	24.03.2021	Berlin	330,00
Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor	1 Tag	24.03.2021	Berlin	330,00
Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement	1 Tag	25.03.2021	Berlin	330,00

April 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	1 Tag	13.04.2021	Köln	330,00
Treasury in der Sozialwirtschaft – Finanzmittel bedarfsgerecht bereitstellen	1 Tag	14.04.2021	Köln	330,00
Führung und Kommunikation	2 Tage	15./16.04.2021	Köln	635,00
Verlässliche Dienst- und Einsatzplanung	1 Tag	19.04.2021	Berlin	330,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	20.04.2021	Köln	330,00
Die neue Generation von Quartierszentren	1 Tag	20.04.2021	Köln	330,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation	2 Tage	27./28.04.2021	Köln	525,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln Telefon 0221 97356-159 bfs-service@sozialbank.de Das komplette Seminarangebot finden Sie unter:

www.bfs-service.de



^{*} Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.





Wissenswertes

Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Satzungsänderung vor Registereintragung unbeachtlich

Die gemeinnützigkeitsrechtliche Wirkung einer Satzungsänderung tritt nicht bereits mit dem satzungsändernden Mitgliederversammlungsbeschluss, sondern erst mit der Eintragung im Vereinsregister ein. Erst die Eintragung kann daher zur Aufhebung oder zum Erlass eines Bescheides nach §60a AO führen, mit dem die Erfüllung der Voraussetzungen einer gemeinnützigkeitskonformen Satzung festgestellt wird.

BFH, Urteil v. 23.07.2020 - VR 40/18.

JStG 2020:

Vereinfachter Ausstieg aus der Gemeinnützigkeit

Der Ausstieg aus der Gemeinnützigkeit soll durch Zahlung einer pauschalen Körperschaftsteuer von 30 % auf das zum gemeinen Wert angesetzte Vermögen ermöglicht werden.

BT Drs. 19/23551 S. 45 ff. iVm S. 92 zu \S 61 Abs. 1 AO.

JStG 2020: Einführung neuer gemeinnütziger Zwecke

Die Förderung von Klimaschutz, Heimatpflege, Heimatkunde, Ortsverschönerung, Freifunknetzen, Hilfe gegen geschlechtliche Diskriminierung sowie die Förderung und Unterhaltung von Friedhöfen sollen als weitere gemeinnützige Zwecke anerkannt werden.

BT Drs. 19/23551 S. 59 ff. iVm S. 93 zu § 52 Abs. 2 AO.

JStG 2020: Bagatellgrenze für zeitnahe Mittelverwendung

Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung soll nur noch für Körperschaften mit Einnahmen über 45.000 Euro gelten.

BT Drs. 19/23551 S. 62 iVm S. 93 zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO.

JStG 2020: Einführung des "gemeinnützigen Konzerns"

Planmäßig zusammenwirkende Körperschaften – also nicht nur in klassischen Konzernstrukturen – sollen rückwirkend ab dem 01.01.2020 gemeinnützigkeitsrechtlich als eine einzige Körperschaft behandelt werden können, wenn sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen und in der Zusammenschau die übrigen gemeinnützigen Voraussetzungen erfüllen. Auch Körperschaften mit gewerblichen Hilfstätigkeiten können hierbei in den gemeinnützigen Verbund einbezogen werden.

BT Drs. 19/23551 S. 63 ff. iVm S. 93 zu § 57 AO.

JStG 2020: Anhebung der Grenze für gewerbliche Tätigkeit

Die Bagatellgrenze (Freigrenze) für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe soll rückwirkend ab dem 01.01.2020 von 35.000 Euro auf 45.000 Euro Einnahmen angehoben werden. BT Drs. 19/23551 S. 69 f. iVm S. 94 zu § 64 Abs. 3 AO.

JStG 2020: Neuer Zweckbetrieb für Asylbewerber

Einrichtungen zur Unterbringung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen oder Asylbewerbern sollen als Zweckbetrieb anerkannt werden.

BT Drs. 19/23551 S. 70 iVm S. 94 zu § 68 AO.

Umsatzsteuerrecht

Keine Organschaft mit nicht gemeinnütziger Holding?

Nach Auffassung des BFH soll ein nicht gemeinnütziger Organträger mit einer gemeinnützigen Organgesellschaft keine umsatzsteuerliche Organschaft bilden können, da die gemeinnützige Zielsetzung einer Eingliederung entgegenstehe.

BFH, Urteil v. 27.02.2020 - VR 10/18, Tz. 31.

Leistungen einer Kampfsportschule nicht umsatzsteuerfrei

Die Umsätze einer Kampfsportschule sind weder nach deutschem noch nach Unionsrecht umsatzsteuerfrei. Dies gilt selbst dann, wenn die zuständige Landesbehörde die Eignung der Ausbildung für die Erwachsenen- und Weiterbildung nach §4 Nr. 21 UStG bescheinigt.

FG Niedersachsen, Urteil v. 20.02.2020 - 11 K 170/19 (rkr.).

JStG 2020: Neue Umsatzsteuerbefreiungen

Sanitätsdienste, Rufbereitschaften, Rettungsleitstellen, Pflegeberatung, Gutachten zur Pflegebedürftigkeit, Hausnotruf und die Beherbergung von Studierenden sollen unter weiteren Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

BT Drs. 19/22850 S. 23 f. zu § 4 Nr. 14, § 4 Nr. 16, § 4 Nr. 23 UStG.

Einkommensteuerrecht

JStG 2020: Anhebung der Übungsleiterpauschale

Die sogenannte Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) soll von 2.400 Euro auf 3.000 Euro angehoben werden.

BT Drs. 19/23551 S. 31 iVm S. 89.

JStG 2020: Anhebung der Ehrenamtspauschale

Die sogenannte Ehrenamtspauschale (§3 Nr. 26a EStG) soll von 720 Euro auf 840 Euro angehoben werden.

BT Drs. 19/23551 S. 31 iVm S. 89.

Vereinsrecht

Beschwerdebefugnis nur bei eigener Rechtsbeeinträchtigung

Ein "einfaches" Vereinsmitglied kann beim Vereinsregister gegen Registereintragungen nur dann Beschwerde einlegen,

wenn es durch die behauptete Unrichtigkeit in eigenen Rechten beeinträchtigt ist.

KG Berlin, Beschluss v. 20.07.2020 - 22 W 8/20.

Schlussbilanz für Verschmelzung von Vereinen erforderlich

Bei nicht bilanzierungspflichtigen Vereinen kann deren Verschmelzung dennoch nur dann im Register eingetragen und damit rechtswirksam werden, wenn eine den handelsrechtlichen Anforderungen entsprechende Schlussbilanz vorgelegt wird (§17 Abs. 2 UmwG).

OLG Köln 10.02.2020 - 2 Wx 28/20.

Namensänderung des Vorstands ist einzutragen

Die Namensänderung eines im Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieds ist über den Notar beim Vereinsregister in öffentlich beglaubigter Form zur Eintragung anzumelden.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 26.08.2020 - I-3 Wx 134/20.

Vorstand muss Administrationsrechte herausgeben

Die Herausgabepflicht des Vorstands nach Ablauf des Vorstandsamts umfasst alle bei der Tätigkeit für den Verein erzielten Vorteile und Rechte einschließlich Online-Konten wie beispielsweise einem für das Vereinsleben auf den Namen des Vorstands angelegten Facebook-Accounts, der keinen substanziellen privaten Anteil aufweist.

LG Frankfurt, Urteil v. 24.07.2020 - 2-15 S 187/19.

Umfängliche Prüfungsbefugnis des Vereinsregisters

Bei jeder Anmeldung einer Satzungsänderung ist das Vereinsregister befugt, die Vereinbarkeit der Satzungsbestimmungen mit sämtlichen Vorschriften des öffentlichen und privaten Rechts zu prüfen und Eintragungsanträge im Falle eines Verstoßes abzulehnen.

KG Berlin Beschluss v. 20.07.2020 - 22 W 10/20.



Thomas von HoltRechtsanwalt | Steuerberater **www.vonholt.de**



Klimaschutz

5.104 Radkilometer in Köln



Sabine Miseré (Marketing) und Helmut Esch (Verwaltung) radeln im Stadtradeln-Team der BFS.

In der aktuellen Zeit ist das gemeinsame Sammeln von Fahrradkilometern in digitalen Teams eine ideale Möglichkeit, den coronabedingten Einschränkungen ein Stück davonzufahren und einem gemeinsamen Ziel entgegenzuradeln. Nicht zu vergessen: Die Umwelt freut sich!

Bereits zum zweiten Mal in Folge nahm die Bank für Sozialwirtschaft an der Aktion "Stadtradeln" des Klima-Bündnis e. V. teil und setzte damit ein Zeichen für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in Köln. Mit dabei waren 24 Kolleg*innen der BFS mit insgesamt 5.104 geradelten Kilometern. "Ich fahre coronabedingt seit dem Frühjahr mit dem Rad zur Arbeit und bin überrascht, wie schnell man dadurch Kilometer sammelt", sagt Jörg Abel aus der Abteilung Kreditüberwachung, der sich mit 622,6 Kilometern über den ersten Platz in der BFS freuen konnte. Allein in Köln waren während der Aktion über 5.000 begeisterte Fahrradfahrer*innen unterwegs. Mit insgesamt 1.053.952 zurückgelegten Kilometern konnten 150 Tonnen Kohlendioxid vermieden werden.

Das Fahrrad ist derzeit eine sinnvolle Alternative zum ÖPNV und ermöglicht den Menschen, die verbleibenden Alltagswege mit einem vergleichsweise geringen Infektionsrisiko zurückzulegen. Nach einer Mobilitätsstudie des Sinus-Instituts ist das Fahrrad ein absoluter "Corona-Krisengewinner". 25% der Deutschen gaben an, aktuell häufiger Rad zu fahren als im Vorjahreszeitraum (Befragungszeitraum Juni 2020). "Ich habe zum wiederholten Mal beim Stadtradeln mitgemacht und fahre

jeden Tag mit dem Fahrrad zur Arbeit. Der Wettbewerb motiviert mich, noch mehr in die Pedale zu treten", sagt Sabine Miseré, Referentin Digital Marketing bei der BFS. Auch außerhalb des Wettbewerbs können Sie aktiv bleiben! Mit der Stadtradeln-App tracken Sie Ihre Strecken per GPS und die App schreibt Ihnen und Ihrer Kommune die Kilometer gut.

Die Aktion "Stadtradeln" bringt ein Stück Normalität und schweißt die Mitarbeiter*innen der BFS noch enger zusammen. "Ich bin begeistert, wie viele Kolleg*innen in diesem Jahr wieder mitgemacht haben. Die Aktion Stadtradeln hat uns noch einmal gezeigt, dass wir gemeinsam alles schaffen können", freut sich Thomas Kahleis, Mitglied des Vorstands.



Mit seinem internationalen Wettbewerb "Stadtradeln" lädt das Klima-Bündnis e.V. jedes Jahr alle Bürger*innen und Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen für die Radverkehrsförderung zu setzen. 2020 haben 538.532 begeisterte Radelnde aus 1.482 Kommunen innerhalb von 21 Tagen deutschlandweit 113.548.096 Kilometer zurückgelegt. Damit wurden 16.692 Tonnen Kohlendioxid eingespart.

HOPE News

"Orange Days" gegen Gewalt gegen Frauen

Vom 25. November bis zum 10. Dezember 2020 finden die internationalen "Orange Days" statt: In dieser Zeitspanne machen gemeinnützige Organisationen wie die weltweiten Frauennetzwerke Soroptimist International und Zonta International oder Terre des Femmes e. V. auf Gewalt gegen Frauen, Benachteiligung und die Verletzung der Menschenrechte von Minderheiten aufmerksam. Seit 1999 ist der 25. November als internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen von den Vereinten Nationen anerkannt. Öffentliche und private Gebäude überall auf der Welt werden während der "Orange Days" orange angestrahlt.

Auch in Köln beteiligen sich Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Museen und markante Einzelgebäude an den "Orange Days". In einer gemeinsamen Aktion der Soroptimist- und Zonta-Clubs sowie der Stadt Köln beleuchtet auch die Bank für Sozialwirtschaft ihre Gebäude in orangefarbenem Licht und zeigt Bilder der Veranstalter auf ihrer acht Meter hohen Multimedia-Statue "HOPE" am Kölner Rheinufer. "Wir sind stolz, das erste Mal Teil dieser weltweiten Aktion zu sein und damit ein Zeichen für Vielfalt zu setzen", freut sich Thomas Kahleis, Vorstandsmitglied der BFS.

Während der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wächst die Sorge, dass Frauen und Kinder unter häuslicher Gewalt leiden. Eine große repräsentative Umfrage der Technischen Universität München und des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass rund 3% der Frauen in Deutschland in der Zeit der strengen



Soroptimist International ist eine der weltweit größten Serviceorganisationen berufstätiger Frauen mit gesellschaftspolitischem Engagement. Sie unterstützt die Gleichstellung der Frauen in rechtlicher, sozialer und beruflicher Hinsicht.

www.soroptimist.de

Schenken Sie Hoffnung!

Wenn Sie jemanden für das Kunstwerk HOPE nominieren möchten, dann melden Sie sich bitte bei uns.

unternehmenskommunikation@sozialbank.de

Kontaktbeschränkungen im Frühjahr zu Hause Opfer körperlicher Gewalt wurden. Laut der Studie nutzt nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen Hilfsangebote. Im Rahmen des Aktionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" hat das Bundesfrauenministerium 2019 die bundesweite Initiative "Stärker als Gewalt" (https://staerker-als-gewalt.de) gestartet. Die Initiative informiert über einzelne Formen von Gewalt und zeigt Wege zur Hilfe auf.



Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei) eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 –16:30 Uhr Fr.: 08:00 –14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85 50668 Köln Telefon 0221 97356-0 bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.















Berlin

Telefon 030 28402-0 bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6 bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0 bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0 bfserfurt@sozialbank.de

Essen

Telefon 0201 24580-0 bfsessen@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6 bfshamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0 bfshannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0 bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0 bfskassel@sozialbank.de

Kölı

Telefon 0221 97356-0 bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0 bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0 bfsmagdeburg@sozialbank.de

Mainz

Telefon 06131 20490-0 bfsmainz@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0 bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611 bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860 bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0 bfsstuttgart@sozialbank.de

Der "Sozialus" ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion "Sozialus".